

Ausschreibung

Orientierungsfahrt 2025 der Feuerwehren im LK SLF-RU

Anlass und Ziel

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt organisiert anlässlich des 160-jährigen Festjubiläums der Feuerwehren der Stadt Rudolstadt die Orientierungsfahrt 2025 für Feuerwehren. Diese soll auf ernste, aber auch humorvolle Weise einzelne Elemente der Feuerwehrrarbeit darstellen. Die Schirmherrschaft für die Veranstaltung obliegt dem Kreisfeuerwehrverband Saale-Schwarza e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Olaf Melzer.

Ziel dieser Orientierungsfahrt ist es, einzelne Elemente der Feuerwehrausbildung gemischt mit a-typischen Elementen (Spaßelemente) durch Teams von 6 (Ausnahme 5) Feuerwehrangehörigen und ihr mitgebrachtes Löschfahrzeug absolvieren zu lassen. Die Mitnahme von mehr Teammitgliedern ist unzulässig und führt zum Ausschluss.

Durchführung

Beginnend an einem noch mitzuteilenden Start werden zeitlich gestaffelt Löschfahrzeuge besetzt mit ihren Teams zur nächsten Etappe entsandt. Dort werden die Leistungen der Teams mittels Punktesystem bewertet. Dies setzt sich über die zu absolvierende Strecke fort, bis das jeweilige Team nach Absolvierung aller Etappenstationen im Ziel ist.

Für die Orientierungsfahrt ist der gesamte Tag einzuplanen.

Nach Beendigung der Orientierungsfahrt sind die Laufzettel beim Schiedsgericht zur Auswertung und Ermittlung des Siegers abzugeben. Anschließend nehmen die Löschfahrzeuge, bis zum Ende der Siegerehrung an der Technikschaу anlässlich des Festjubiläums teil.

Das Team, welches die meisten Punkte hat, gewinnt diese Orientierungsfahrt. Bei Punktgleichheit entscheidet ein Spiel.

Das erstplatzierte Team erhält den gestifteten Wanderpokal des Landkreises. Nach dreimaligem, ununterbrochenem Erwerb des Wanderpokals durch eine Mannschaft geht dieser in deren Besitz über. Alle anderen Teilnehmer erhalten eine Teilnahmeurkunde sowie ein Souvenir zur Erinnerung.

Startberechtigung und Teilnahmevoraussetzungen

Startberechtigt sind alle Teams aus Feuerwehren des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sowie ihre Partnerfeuerwehren.

Die Teilnehmer müssen als Staffel die erforderliche Ausbildung nach FwDV 2 absolviert haben.

Die Anzahl der Teams ist auf 20 begrenzt.

Die Vergabe der Startreihenfolge und der Teilnahme erfolgt über das Los. Das Verlosen übernehmen die organisatorischen Leiter der Orientierungsfahrt, Herr KBM Scheithauer und Herr KBM Karsch sowie die Sachbearbeiterin Feuerwehr im Sachgebiet Gefahrenabwehr, Frau Ehrhardt.

Nach Verlosung der Teilnahme und Startreihenfolge wird den jeweiligen Teams mitgeteilt, zu welcher Zeit sie sich an welchem Platz einfinden sollen. Das nicht pünktliche Erscheinen zieht die Disqualifikation nach sich.

Anmeldeschluss ist der **14.03.2025**. Die Anmeldungen (der beiliegende Vordruck ist zu nutzen) sind zu richten an:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Gefahrenabwehr
Zum Eckardtsanger 34
07318 Saalfeld/ Saale
Email: brandschutz@kreis-slf.de
Fax: **03671 / 823 405**

Die Teams nehmen in gemeinde- bzw. landkreiseigenen Löschfahrzeugen oder Traditionsfahrzeugen (aus Gemeinden oder Feuerwehrvereinen) teil. Die Fahrzeuge müssen mindestens eine Staffel gemäß FwDV 3 (Ausnahme 5 für KLF-Th) aufnehmen können. Die jeweilig entsendenden Kommunen haben die Teilnehmer und das Fahrzeug über Dienstreiseauftrag abzusichern und die entstehenden Kosten (z.B. Kraftstoffe) zu tragen. Ferner ist sicherzustellen, dass der Maschinist über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt. Es nehmen nur Fahrzeuge an der Orientierungsfahrt teil, welche sich im verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden. Die feuerwehrtechnische Beladung der Fahrzeuge wird nicht eingesetzt.

Das teilnehmende Fahrzeug hat während der Dauer der Orientierungsfahrt das Fahrzeug mittels setzen des Status 6 gegenüber der zentralen Leitstelle abzumelden.

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden mittels Startnummern gekennzeichnet (wird vom Veranstalter gestellt und ist nach Beendigung abzugeben).

Für den Fall, dass ein Fahrzeug fahruntüchtig wird, ist der organisatorische Leiter der Orientierungsfahrt zu kontaktieren. Entstehende Berge- und Reparaturkosten werden durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht übernommen.

Die Fahrt während der Orientierungsfahrt erfolgt als „normaler“ Verkehrsteilnehmer. Die Benutzung von Sondersignal oder Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerecht ist unzulässig. Ein Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nach StVO ist nicht zulässig.

Den Teilnehmern werden während der Fahrt an einer Station und im Ziel verpflegt. Getränke werden nicht gereicht. Die Einnahme von Alkohol während der Orientierungsfahrt ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss.